

Deutscher Reichstag.

(Original-Bericht der Saale-Zeitung.)
V. Legislatur-Periode. 4. Session.
13. Sitzung vom 27. März 1884.

Am Tische des Bundesrats: v. Boetticher, v. Caprivi,
v. Bismarck.

Präsident v. Lepow eröffnet die Sitzung um 1 1/2 Uhr.

Auf der Tagesordnung liegt die zweite Beratung des
Reichshaushalts-Gesetzes.

Die Kommission für den Reichshaushalts-Etat begreift die
Vorlage als Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Festsetzung
eines Nachtrags zum Reichshaushalts-Etat für das
Fiskaljahr 1884/85.

Berichterstatter v. Richter empfiehlt die Annahme des Ent-
wurfs in der von der Kommission vorgeschlagenen Fassung. Unter
weiterer Begründung der Vorlage behält er sich nicht, die Motive
der Vorlage in der Plenarversammlung eingehend darüber aus-
zusprechen.

Das Haus bewilligt ohne Diskussion die fortwährenden Aus-
gaben mit 902,491 Mk., die einmaligen Ausgaben mit 18,790,000
Mk. und ebenda die Einnahmen (Zins- und Materialerträge)
mit 10,022,491 Mk.

Der Entwurf selbst enthält ohne Diskussion die zweite Gesetz-
gebung die erste Beratung eines Entwurfs betreffend die
Prüfungsgerichtsbarkeit.

§ 1 des Entwurfs lautet: Die Entscheidung über die Rechts-
mängelheit der im Kriege gemachten Verträge erfolgt durch besondere
Gerichte.

§ 2 legt fest, daß die Sach-Entscheidungen, Verordnungen u. d.
Rechtsentscheidungen durch staatliche Verordnungen bestimmt sind.

Abg. Dr. Meyer (Sonn) wünscht, daß dieses Gesetz in mög-
lichst geringem Umfang ausgedehnt werden und daß namentlich die
Unvergleichlichkeit der Handhabung gewahrt bleiben möge.

Abg. Dr. Kapp: Wie sollten diesen Momenten, in dem wir die
Rechtsentscheidungen einfließen, das Bemühen die Grundzüge der Homo-
genität zu Gunsten des Privatinteresses auf der See in inter-
nationalen Verträgen wieder anzulegen. Dann würde man weniger
Rechten haben und den Handelsverträgen größere Sicherheit gewähren
können, als bei dem gegenwärtigen Zustande, der von dem früheren
Nutz bedeutend abweicht. Die veränderten Verhältnisse aber
möchte ich in Erinnerung an den Antrag der Freireformierten
vom 18. April 1883 erörtern, dafür zu sorgen, daß die Unvergleich-
lichkeit der Handelsverträge im Kriege, des schwimmenden Eigen-
thums im Kriege als völkerrechtlich geschützt werden.
Die Institution wird geschlossen und die Vorlage in erster
und zweiter Lesung angenommen.

Das Haus erledigt hierauf in erster und zweiter Beratung die
Uebereinkunft mit Belgien betreffend den Schutz von Werken
der Literatur und Kunst und die Uebereinkunft betreffend den
Waldschutz.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.
Der Präsident legt die nächste Sitzung am morgen 1 Uhr
fest und auf die Tagesordnung derselben u. a. das Militärpensions-
gesetz und Heilengesetz.

Abg. Eugen Richter: Mit Rücksicht auf die morgende wichtige
Sitzung des Bundesrats möchte ich bitten, die beiden
vorliegenden Gegenstände morgen nicht auf die Tages-Ordnung
zu setzen.

Abg. v. Walzahn-Gülz schlägt vor, die Gesetze auf die
Tagesordnung der Sonnabend-Sitzung zu legen.

Abg. Dr. Windthorst: Ich halte das Haus für nicht be-
schlußfähig.

Abg. Eugen Richter: Das Zusammenkommen der Landtage
und des Reichstages ist nicht unsere Schuld. Am Sonnabend
würde die Sache eben so liegen wie morgen; man gläubt allgemein,
daß der Reichstag sich morgen versammeln würde. Da die Reichstags-
Kommissionen und Plenum nicht zugleich tagen können, so ver-
schiebt sich die Beratung des Reichstages für morgen eigentlich
von selbst, wie sehr auch in höheren Regionen anders gewünscht
werden mag.

Abg. v. Köller: Ich möchte bitten, daß wir bei dem Vorhänge
der Sonnabend-Sitzung über die beiden Gegenstände der Anträge
sollten uns doch helfen, die ersten Lesungen der Vorlagen schnell zu
erledigen. Das geht aber nicht, wenn einige Herren zu Gastrollen
nach Hamburg reisen.

Abg. v. Walzahn-Gülz: Ich bitte, die Sitzung am Sonn-
abend festzusetzen.

Abg. Dr. Windthorst: Ich halte das Haus für nicht be-
schlußfähig.

Abg. Eugen Richter: Wenn heute schon das Haus beschluß-
fähig erkläre, wird dies morgen wohl noch mehr der Fall
sein. Da lange Zeit angenommen wurde, die Beratung würde
morgen stattfinden, so können sich Mitglieder der Reichstags-
Kommissionen nicht entschließen, sich schon morgen um 2 Uhr
Sitzung zu halten und die beiden Gesetze nicht auf die Tages-
ordnung zu legen.

Abg. v. Walzahn-Gülz: Eine Verständigung darüber, daß
der Reichstag morgen verlagert werden sollte, hat keineswegs hier
stattgefunden. Man darf sich der Meinung, den Reichstag zu
verlagern, sobald die ersten Lesungen beendet wären. Die heutige
Sitzung zu halten und die beiden Gesetze nicht auf die Tages-
ordnung zu legen.

Abg. Eugen Richter: Die ersten Lesungen sind beendet mit
Ausnahme jener beiden Gesetze. Aber erst sind erst gefahren
gegangen und bei der Wichtigkeit dieser Vorlagen ist es nicht
möglich, sich bis morgen über sie völlig zu informieren.

Präsident v. Lepow: Ich werde darüber abstimmen lassen,
wann die nächste Sitzung stattfinden soll. Dazu ist aber nöthig,
die Beschlußfähigkeit des Hauses festzustellen; es muß deshalb
Ausgangspunkt mittelst Namensaufruf erfolgen.

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 166 Mit-
gliedern.

Präsident v. Lepow: Das Haus ist nicht beschlußfähig;
es liegt mir daher ob, die nächste Sitzung zu bestimmen. Nach-
dem ich die gegenwärtige Situation erwogen habe, modifiziere ich
mit Rücksicht auf die Sitzungen des Abgeordnetenhauses meinen
früheren Vorschlag. Die nächste Sitzung soll morgen 2 Uhr mit
folgender Tagesordnung stattfinden: Dritte Beratung der Armen-
gesetze, der Prüfungsgerichtsbarkeit und der Konvention mit Belgien.
Die beiden Reichstags-Gesetze werden in der Sonnabend-Sitzung zur
Beratung kommen.

Schluß 1 1/2 Uhr.

Preussischer Landtag.

(Original-Bericht der Saale-Zeitung.)
Verrenkungs.

13. Sitzung vom 27. März.

Am Ministertische: v. Gölzer, Frieberg, v. Bittkammer
und sächsische Kommissarien.

Der Präsident Herzog v. Ratibor eröffnet die Sitzung um
11 Uhr 25 Min.

Die Landtags-Ordnung für die Provinz Sachsen wird in
der von dem Bundesrat beschlossenen Fassung an-
genommen; der Gesetzentwurf betr. die Auflösung der gemeinamen
Kirchenkasse in der Vorberathung und in der Silberrolle auf der
Sache ist in einmaliger Schlußberatung ohne Debatte un-
verändert genehmigt; auf Antrag des Reichskommissars Geh. Rath
Feygen wird der Antrag für das Inkrafttreten des Gesetzes
auf den 1. April 1883 genehmigt.

Es folgt die einmalige Schlußberatung über den 25. Bericht
der Staatschulden-Kommission. Auf den Antrag des Reichs-
rats v. v. Schulenburg-Angern wird der Staatschulden-
Verwaltung Decharge erteilt.

Die Kommunal-Kommission beantragt die Petition mehrerer
Bürgermeister des Reichthums-Vertriebs wegen unzureichender
Regelung ihrer Petitionsverhältnisse für die Regierung als Material
für die künftige Gemeinde-Gesetzgebung für den Regierungsbezirk
Wiesbaden zu überweisen.

Im diesen Antrag knüpft sich eine längere Debatte, an welcher
sich die Herren v. Ratibor, Graf v. Bülow, v. Gölzer,
der Reichs-Rath v. Wedel, sowie ein Vertreter des Provinz-
Ministeriums beteiligen. Ein Antrag Freunde, die Petition der
Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen, bleibt in der Minder-
heit; der Kommissions-Antrag gelangt darauf einstimmig zur An-
nahme.

Die Petitionen: a) des Reichsheimers Jansen wegen Ab-
änderung mehrerer Paragraphen des Gesetzes, betreffend die Er-
richtung öffentlicher Schlachthäuser, b) wegen normaler Vor-
gabe des Geleitzweises, betreffend den Bau eines Schiffshafens
von Dortmund nach den Embsäben werden durch Uebertagung
zur Tagesordnung erledigt.

Namens der XII. Kommission hat Herr v. Winkler-
Knorr über den Gesetzentwurf zur Ergänzung des Gesetzes vom
12. März 1878, betr. die Unterbringung verwahrloster Kinder
schräglings berichtet.

Artikel I der Vorlage lautet:
Der § 3 des Gesetzes erhält nachfolgenden Zusatz:
Dem verpflichteten Kommando übersteht innerhalb zwei
Wochen nach Zustellung des auf Unterbringung gerichteten Ver-
schlusses das Recht der Weisung mit aufsteigender Bestim-
mung.

Die Kommission hat den Artikel mit der Modifikation ange-
nommen, daß nur die aufsteigende Wirkung an die Erhebung der
Weisung binnen 2 Wochen gebunden, die Erhebung der Weisung
selbst aber ohne Bestimmung zulässig sein soll.

Graf v. Heintz-Sandorff und Oberbürgermeister Wittich
(Magdeburg), sowie Graf v. Fritze-Schmerin bitten um Ab-
änderung des Art. I, den sie übereinstimmend für überflüssig und
schädlich erklären. Das Gesetz habe bis jetzt keine rechtliche
Wirkung, die Schuld für die bevorzogenen Verhältnisse liege nicht
am Gesetz, sondern an den von den Provinzen erlassenen
Reglements. Eine Beschränkung des Verhältnisses werde viel-
leicht erreicht werden, wenn man der Modifikation des auf Zwangs-
erziehung gerichteten Verordnungsrechts den Beschlusses an die
Verwaltungsbehörden die Vorberathung beifügt.

Für die Kommission plaidirt Graf v. Bülow, für denselben spricht
§ 3 bedingt auch Geh. Rath v. Fritze, für denselben spricht
§ 3 bedingt auch Geh. Rath v. Fritze, für denselben spricht
§ 3 bedingt auch Geh. Rath v. Fritze, für denselben spricht

§ 3 bedingt auch Geh. Rath v. Fritze, für denselben spricht
§ 3 bedingt auch Geh. Rath v. Fritze, für denselben spricht
§ 3 bedingt auch Geh. Rath v. Fritze, für denselben spricht

§ 3 bedingt auch Geh. Rath v. Fritze, für denselben spricht
§ 3 bedingt auch Geh. Rath v. Fritze, für denselben spricht
§ 3 bedingt auch Geh. Rath v. Fritze, für denselben spricht

§ 3 bedingt auch Geh. Rath v. Fritze, für denselben spricht
§ 3 bedingt auch Geh. Rath v. Fritze, für denselben spricht
§ 3 bedingt auch Geh. Rath v. Fritze, für denselben spricht

§ 3 bedingt auch Geh. Rath v. Fritze, für denselben spricht
§ 3 bedingt auch Geh. Rath v. Fritze, für denselben spricht
§ 3 bedingt auch Geh. Rath v. Fritze, für denselben spricht

§ 3 bedingt auch Geh. Rath v. Fritze, für denselben spricht
§ 3 bedingt auch Geh. Rath v. Fritze, für denselben spricht
§ 3 bedingt auch Geh. Rath v. Fritze, für denselben spricht

§ 3 bedingt auch Geh. Rath v. Fritze, für denselben spricht
§ 3 bedingt auch Geh. Rath v. Fritze, für denselben spricht
§ 3 bedingt auch Geh. Rath v. Fritze, für denselben spricht

§ 3 bedingt auch Geh. Rath v. Fritze, für denselben spricht
§ 3 bedingt auch Geh. Rath v. Fritze, für denselben spricht
§ 3 bedingt auch Geh. Rath v. Fritze, für denselben spricht

§ 3 bedingt auch Geh. Rath v. Fritze, für denselben spricht
§ 3 bedingt auch Geh. Rath v. Fritze, für denselben spricht
§ 3 bedingt auch Geh. Rath v. Fritze, für denselben spricht

§ 3 bedingt auch Geh. Rath v. Fritze, für denselben spricht
§ 3 bedingt auch Geh. Rath v. Fritze, für denselben spricht
§ 3 bedingt auch Geh. Rath v. Fritze, für denselben spricht

§ 3 bedingt auch Geh. Rath v. Fritze, für denselben spricht
§ 3 bedingt auch Geh. Rath v. Fritze, für denselben spricht
§ 3 bedingt auch Geh. Rath v. Fritze, für denselben spricht

§ 3 bedingt auch Geh. Rath v. Fritze, für denselben spricht
§ 3 bedingt auch Geh. Rath v. Fritze, für denselben spricht
§ 3 bedingt auch Geh. Rath v. Fritze, für denselben spricht

§ 3 bedingt auch Geh. Rath v. Fritze, für denselben spricht
§ 3 bedingt auch Geh. Rath v. Fritze, für denselben spricht
§ 3 bedingt auch Geh. Rath v. Fritze, für denselben spricht

§ 3 bedingt auch Geh. Rath v. Fritze, für denselben spricht
§ 3 bedingt auch Geh. Rath v. Fritze, für denselben spricht
§ 3 bedingt auch Geh. Rath v. Fritze, für denselben spricht

§ 3 bedingt auch Geh. Rath v. Fritze, für denselben spricht
§ 3 bedingt auch Geh. Rath v. Fritze, für denselben spricht
§ 3 bedingt auch Geh. Rath v. Fritze, für denselben spricht

§ 3 bedingt auch Geh. Rath v. Fritze, für denselben spricht
§ 3 bedingt auch Geh. Rath v. Fritze, für denselben spricht
§ 3 bedingt auch Geh. Rath v. Fritze, für denselben spricht

§ 3 bedingt auch Geh. Rath v. Fritze, für denselben spricht
§ 3 bedingt auch Geh. Rath v. Fritze, für denselben spricht
§ 3 bedingt auch Geh. Rath v. Fritze, für denselben spricht

§ 3 bedingt auch Geh. Rath v. Fritze, für denselben spricht
§ 3 bedingt auch Geh. Rath v. Fritze, für denselben spricht
§ 3 bedingt auch Geh. Rath v. Fritze, für denselben spricht

§ 3 bedingt auch Geh. Rath v. Fritze, für denselben spricht
§ 3 bedingt auch Geh. Rath v. Fritze, für denselben spricht
§ 3 bedingt auch Geh. Rath v. Fritze, für denselben spricht

§ 3 bedingt auch Geh. Rath v. Fritze, für denselben spricht
§ 3 bedingt auch Geh. Rath v. Fritze, für denselben spricht
§ 3 bedingt auch Geh. Rath v. Fritze, für denselben spricht

§ 3 bedingt auch Geh. Rath v. Fritze, für denselben spricht
§ 3 bedingt auch Geh. Rath v. Fritze, für denselben spricht
§ 3 bedingt auch Geh. Rath v. Fritze, für denselben spricht

§ 3 bedingt auch Geh. Rath v. Fritze, für denselben spricht
§ 3 bedingt auch Geh. Rath v. Fritze, für denselben spricht
§ 3 bedingt auch Geh. Rath v. Fritze, für denselben spricht

§ 3 bedingt auch Geh. Rath v. Fritze, für denselben spricht
§ 3 bedingt auch Geh. Rath v. Fritze, für denselben spricht
§ 3 bedingt auch Geh. Rath v. Fritze, für denselben spricht

§ 3 bedingt auch Geh. Rath v. Fritze, für denselben spricht
§ 3 bedingt auch Geh. Rath v. Fritze, für denselben spricht
§ 3 bedingt auch Geh. Rath v. Fritze, für denselben spricht

ich glaube, daß die höhere Intelligenz eher im Jagdborsten
leben ist, als in den langen Jahren der Schenkenarbeit. Auch
ich würde die Annahme der Kommissionsvorlage eine mehr leichte
einmalig bereits bestehenden nur neue Namen. Wie wir bereits eine
Schulbehörde haben, so würden wir jetzt eine Jagdborsten haben.
Ich würde Ihnen prinzipiell die Annahme der Kommissions-
vorlage vor, wenn die des Antrages v. Schorlemer mit der Modifi-
kation, daß der Jagdborsten Jahreszahl der Entscheidung ist.

Abg. Herr v. Schorlemer-Mitt: Ich habe meinen Antrag
in diesem Sinne modifiziert.

Abg. v. Köllig: Wenn Sie nach dem Antrage des Vorredners
beschließen, würden Sie wieder einen neuen Jagdborsten schaffen,
während die Annahme der Kommissionsvorlage eine mehr leichte
und glatte Gefährts-Schöpfung bietet. Wie die Kommissions-
vorlage in dem Sinne des Abg. v. Schorlemer geändert, so könnte
ich die Vorlage nicht mehr zustimmen.

Abg. v. Fritze-Silberberg: Ich und meine Freunde können
uns dem Vorredner nur völlig anschließen. Ich muß vor allem
wegen die Schaffung neuer Behörden auftreten, eine Schwerkraft,
wie sie Herr v. Schorlemer in der Vorlage in Bezug auf die
Generalbestimmungen erblickt, kann ich nicht anerkennen.
Die Verminderung wird nur etwa alle 6 Jahre auszuführen,
die Schwerkraften vermindern also wohl diesen Umstände
angewöhnen.

Die Diskussion wird geschlossen.

§ 22 wird hierauf gegen die Stimmen des Centrums mit großer
Majorität angenommen.

Abg. Herr v. Schorlemer-Mitt: Nach dem Resultate dieser
Abstimmung ziehe ich meine weiteren Anträge zurück — das gilt
§ 21, § 22 und § 23. Ich bitte um Annahme dieses
Antrages, da wenigstens in Westfalen kein Reichstag des Kreis-
tages liegt.

Abg. Eruch hält den Antrag für überflüssig, da § 31 ja die
Anfrage in einem anderen als dem Kreisblatt nicht ausschließt.
(Schräglings links.)

Der Antrag des Abg. v. Schorlemer wird hierauf abgelehnt.

Der zweite Absatz des § 31 bedingt, daß bei der
Veränderung nur Verträge von Jagdborsten sich beteiligen dürfen.

Abg. v. Schorlemer beantragt, diesen Absatz zu streichen, da es doch
ganz zwecklos ist, einen Jagdborsten zu erwerben, wenn man keine
Jagd haben will.

Dieser Antrag wird gegen die Stimmen der Rechten an-
genommen.

Die Diskussion erledigt das Haus die §§ 31—40.

§ 41 bekräftigt die Dauer des Erlaubnisrechtes auf 4 Wochen;
die Abg. Dirichlet und Schmeider beantragen, die Ver-
schärfung fallen zu lassen.

§ 42 wird entgegen dem Antrage unverändert angenommen.

§ 42a beantragt Abg. Fritze zu lassen:
„Die Ausübung der Jagd mit Schusswaffen oder Hunden an
Sonn- und Festtagen ist verboten.“

Abg. Fritze: Meine persönlichen Freunde wollen keine Ent-
scheidung über die Verhältnisse der Jagd an Sonn- und Fest-
tagen. Es ist ein Glück für unser Volk, daß die länd-
liche Bevölkerung noch den Sonntag heilig — wenn man aber
den städtischen Sonntagstagen die Jagd gestattet, so verdirbt
dies die Landbevölkerung. Die Vorlage will die Jagd am
Sonntag nur während des Gottesdienstes verboten — das genügt
aber nicht und ist unbestimmt. In den einzelnen Gemeinden ist
die Zeit des Gottesdienstes verschieden. Die Vorlage giebt eine
reine politische Vorrichtung, daß nämlich der Gottesdienst nicht ge-
fährdet werde. Von dem ethisch-religiösen Seite der Sonntagstags-
Jagd liegt sie nicht. Die Sonntagstagsjäger ist ein Unkraut, die
Sonntagstagsjäger ist ein Unkraut, die Sonntagstagsjäger ist ein
(Große Debatte!) Fast alle Jagdborstenfälle kommen an Son-
tag vor. Ich bitte Sie meinen Antrag anzunehmen.

Die Abg. Dirichlet und Schmeider beantragen, in § 42a
statt „Gottesdienst“ zu lesen „Gottesdienst“ und den Satz
die provinziellen weitestgehend geschlossenen Bestimmungen häufig
von der Sonntagstagsjagd befreit werden, auch können durch
polizeiliche Bestimmungen weitere Beschränkungen der Sonntagstags-
jagd eingeführt werden“ zu streichen.

Abg. Westenburg begründet diesen Antrag mit dem Hinweis
auf die Nothwendigkeit einer einheitlichen Regelung für die ganze
Provinz, die Rücksicht auf provinzielle Sonderbestimmungen
von Abg. Dirichlet und Götting ist der Antrag eingegangen, § 42a
folgendermaßen zu fassen:

„An Sonn- und Festtagen ist alles Hez und Treiben, so-
wie von 9 Uhr früh bis 3 Uhr nachmittag die Jagd überhaupt
verboten.“

Abg. Götting: Ich halte während des Gottesdienstes die
Jagd für unzulässig, für den übrigen Teil des Sonntags will ich
sie freigegeben wissen. Die Jagd am Sonntag halte ich, solange
sie zur Zeit des Gottesdienstes ausgeschlossen ist, geradezu für
ein ethisches Moment, denn sie ermöglicht eine anständige Er-
holung und gleichzeitigen Genuß der Natur.

Abg. Dirichlet: Der Vorredner sagt, neben Gottes-
dienst sei am Sonntage auch Erholung möglich. Ganz recht —
aber er sieht als erlaubte Erholung an, was ich nicht dafür an-
sehe. Die Sonntagstagsjäger muß wieder stärker betont werden; in
Sachsen und auf dem Lande wird der Sonntag nicht mehr ge-
achtet (Abg. v. Meyer: Bismarck: „Nicht wohl!“) Vielmehr
nicht in Ansehung, aber machen Sie und am Sonntage eine
Zurückberührung in unsern Provinzen. Die Sonntagstagsjagd
Kommissioner. Der Antrag des Vorredners genügt mir nicht.
Dem früh vor 9 Uhr findet bereits das Abendmahl statt und
nach 3 Uhr ist der Gottesdienst nicht allgemein geschlossen.
Wenn man wirklich eine einheitliche Regelung herbeiführen, so muß
die Sonntagstagsjagd ganz verboten werden.

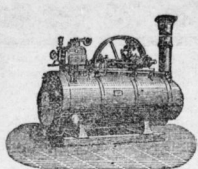
Minister Dr. Lucius: Die Stellung der Regierung, die aus
dem Verrenkungs-Gesetz bekannt ist, ist heute nicht erschüttert worden.
Wenn die Herren glauben, daß die Sonntagstagsjäger in Preußen
nicht genügt, so mögen sie Anträge auf strengere Sabbats-
bestimmungen. Aber die Regierung konnte sich nicht dazu
entschließen, bei dieser Materie, die doch eigentlich mit dem Gesetze
selbst nichts zu thun hat, durch Sonderbestimmungen die Annahme
des Gesetzes zu erschweren. Auch der Vorwurf, die Regierung
sei der Protektor der Sonntagstagsjäger, ist unrichtig; nicht alle
Leute, die am Sonntage auf die Jagd gehen, sind deshalb Son-
ntagstagsjäger für die Regierung. Die gefälligen Anträge werden
gegen die Sonntagstagsjäger, nicht für die Sonntagstagsjäger, sondern
für die Ansicht der Regierung, daß die ganze Frage der Sonntagstags-
jagd mit diesem Gesetze nicht zu thun hat.

Abg. v. Köllig: Es handelt sich darum, ist die Sonntagstags-
jagd eine erlaubte Erholung oder nicht? Und ich für meine
Theile muß die Frage in weiteren Details beantworten. Ich
glaube, die Diskussion der Kommission trifft das Richtige, wenn sie
die Jagd während des Gottesdienstes am Sonntage verbietet
und außerdem noch verordnete Bestimmungen durch Polizei-
verordnungen in den einzelnen Provinzen zuläßt. Ich bitte da-
her um unveränderte Annahme des Kommissions-Antrages.

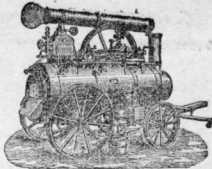
Das Haus verlagert sodann die Fortsetzung der Debatte bis
Freitag 10 Uhr.

Schluß 1 1/2 Uhr.

Loose.
1. Berliner Pferde- und Cautagen-Verlosung. Ziehung am 12. Mai. Hauptgewinne i. H. von 20,000, 8000, 7500, 6500 u. c. Loose à 3 M.
Casseler Pferde- und Cautagen-Verlosung. Ziehung am 28. Mai. Hauptgewinne H. 10,000, 6000, 5000, 4000 M. Loose à 3 M.
Zwölfte Cuedlburger Pferde-Lotterie. Ziehung am 18. Juni. Hauptgewinne H. 10,000, 4000 u. c. Loose à 3 M. sind zu haben bei **W. König, Expedition der Zaale-Zeitung.**



Ernst Förster & Co.,
 Maschinenfabrik und Eisengießerei,
 Neustadt i. Magdeburg,
 liefern als Spezialität:
Locomobilen
 mit ansiehbarer Röhrenkessel,
 fahrbar u. stationär, von 2-50 Pferdek.
 Dampf-Dreschapparate bester
 Construction.
 Preislisten gratis und franco.



Institut zur Vorbereitung Einjährig-Freiwilliger,
 begründet im Jahre 1864,
 Halle a.S., Villa „Ludwig etc.“ Beginn des Sommercurus am 3. April eine Dauer der Vorbereitung 1-2 Semester. Die diesjährige Prüfung bestanden sämtl. Zöglinge. **Dr. J. Harang.**

Baugewerkschule zu Hörter a. Weser.
 Der Sommerkurs beginnt den 1. Mai und der Vorunterricht den 16. April. Der Winterkurs beginnt den 3. November und der Vorunterricht den 23. October. Die Anstalt ist vom Staat subventionirt und wird die Hauptliche Abgangsprüfung am Schlusse jeden Semesters abgenommen. Anmeldungen beim **Direktor Möllinger.**

Praktische Brauerschule Augsburg,
 unter Aufsicht des Stadtmagistrates Augsburg stehend.
 Beginn des Sommersemesters am 1. Mai.
 Prospecte und Anstufn erteilt **Der Director: E. Leysner.**

Das Seminar für Kindergärtnerinnen,
 Halle a.S., Weidenplan 6b,
 nach Anweisung seiner Vorgesetzte zu den bedeutendsten in Deutschland zählend, beginnt den Sommer-Cursus am 1. April. Dauer 6 Monate (mit Französisch und Musik 1 Jahr). Auf Wunsch Garantie für Stellung nach beendeten Cursus. Für Unverständige Pension. Prospecte und Berichte liegen zu Diensten. Auf eine große Karte aufserordentlich farber Bäume in vielen Sorten wird aufmerksam gemacht.
Ernst Schmalfuss in Richteritz b. Weiskensfeld und in Martrantsfeld.
 Linde Selheim.

Zu Gartenanlagen
 empfiehlt Unterzeichnete in großen Vorräthen Heckenränder, Obst-, Allee- und Heckenbäume, Coniferen, Wälder und Gehensplanzen, Rosen etc. in schönsten Sorten, guter Qualität und zu sehr mäßigen Preisen, in größeren Partien nach seiner Wahl das 1000 Heckenränder von 100 M. unveredelte Heckenbäume in 10 Sorten das 100 von 50 M. Heckenbäume das 100 v. 80 M. ab. Gartenplan-Entwurf und Anlage des Pflanzenbedarfes werden billigt erteilt. gratis gegeben, worüber der Catalog das Nähere beibringt.
 Auf eine große Karte aufserordentlich farber Bäume in vielen Sorten wird aufmerksam gemacht.
Ernst Schmalfuss in Richteritz b. Weiskensfeld und in Martrantsfeld.

Faecal-Stickstoff-Dünger,
 hergestellt aus reinen menschlichen Excrementen, besser und bedeutend billiger als Peru-Guano! empfiehlt unter Gehaltsgarantie billigt **C. Ortloff, Friedrichstraße 12.**
 Mein Lager befindet sich Merseburger-Strasse 19 bei Herrn **W. Schmidt.**

40 Stück der vorzüglichsten Belgischen Arbeitspferde
 treffen wieder ein und stehen von Sonnabend den 29. d. Mts. an unter den constantesten und reellsten Bedingungen bei uns zum Verkauf.
S. Grossmann & Sohn,
 Halle a.S., Töpferplan 4.

Zum bevorstehenden Markte erhalten Unterzeichnete einen großen Transport **harter Hanndresser Spann- und Wagenpferde.**
 Derselben stehen von Montag den 31. März cr. beim Galmerth Herrn Mörtz, „Vorbes Holz“, zum Verkauf.
M. Fickel & Sohn, Is. & Victor Israels, Halle a.S., Weener.

Sonntag den 30. d. Mts. trifft wieder ein Transport schöner **Mitlenburger hochtragender und runderbeiner Kühe und Kalben,** sowie ein edler, fruchtbarer Zimmertaler Zuchtstulle zum Verkauf ein.
Otto Heilmann, Viehhändler, Meiburg, Galhof 3. gold. Babn.

Die Gartenlaube
 hat im ersten Quartal dieses Jahres ihre Auflage von 224,000 auf **250,000 Exemplare** gesteigert und diese Abonnenten-Zahl wächst täglich.
 Wen eintretende Abonnenten können das 1. Quartal gleich im Nummern (Mit. 1. 60. vierteljährig) oder besten (à 50 Pf.) oder halbjährig (à 30 Pf.) nachbezahlen. Das 1. Quartal enthält u. A. Neues Memoiren über die Jugendzeit I bis V. (Die einzigen bis jetzt vorliegenden ächten Memoiren Heines.) - Töfelnde Erzählungen. Bedeutende Artikel.

Die Dampf-Caffees-Brennerei
 Gegr. 1837. von Gegr. 1837.
A. Zuntz sel. Wwe. Bonn & Berlin
 Hoflieferant.
 bringt ihre Specialitäten:
Gebrannte Java-Caffees's
 in empfehlende Erinnerung.
 Niederlage in Halle bei Herrn **G. Gröhe.**
 In Eisleben bei **Otto Lange.**
 Proben auf Verlangen gratis!

Zur Ausfaat
 empfiehlt:
 Victoria-Erbsen,
 Heine-Erbsen,
 Linen,
 Boben,
 Wicken,
 Cichorien,
 Pferdebohnen,
 Alles in guter, feinstmöglicher Waare, zu billigen Preisen.
Albert Thranhardt, Weiskensfeld, ar. Kalandstr. 39.
Luzerne, Rothklee,
 unter Garantie auf Gebe gereinigter feinstmöglicher Waare empfiehlt billigt **Albert Thranhardt, Weiskensfeld, ar. Kalandstr. 39.**

Fr. David Söhne
 Conditoren, Königsbäckern,
 Chocoladenfabrik.
9 Pfd. feinste Apriocoten-Marmelade
 versendet franco gegen Einzahlung oder Nachnahme von 3 M. 50 Pf. bei **G. Bodenstein, Leipzig, Weiskensfeld.**
 Den bei mir so beliebten und hochfein schmeckenden **Kaffee, gebr. à Pfd. 1,20 M.** bringe einem geübten Publikum wiederholt in empfehlende Erinnerung; ebenso habe meine **Chocolade's** von 1/2 bis zu 1,00 in täglich frisch gebrannter und hochfeiner Waare bestens empfohlen.
Aug. Zeiss, ar. Ulrichstraße 17.
 Eine hochfeine Sorte **gebr. Kaffee Julius Herbst.**
Wegräncschäfte
 aus reinem Weinstock empfiehlt **Albin Hentze, 39. Schmeer 39.**
Extra ff. Pflanzen
 à Pfd. 20, 30, 40, 50, 60 & **ff. Birnen u. Nespel**
 à Pfd. 20 & empfiehlt **Julius Herbst.**

Wein Vager in Futterartikeln,
 als: Mais, Maisschrot, Gerstenschrot, Graupenschrot, Roggenklee, Weizenstroh, Futtermehl, frische Oelkuchen etc. empfiehlt alles in guter Waare zu billigen Preisen.
Albert Thranhardt, Weiskensfeld, ar. Kalandstr. 39.
Ammoniak-Zuckerophosphat, Salpetersäure, do. Chlorsäure etc. offeriert ebenfalls **Albert Thranhardt, Weiskensfeld, ar. Kalandstr. 39.**
Obstbäume, Rosen
 hochst. u. Zwergbäume aller Art, hochst. in gr. Auswahl, verschiedene Biergohse etc. empfiehlt die Baumgärtnerei des **Nitterquats Sammerroda bei Drebitzburg a. S.**

Zur Saatzeit efferrir
 Rothklee, Luzerne, Cichorien, Wicken, Ferkensaat, Saatmais, Futter- und Futterrübenkraut, die Sorten Gras, Gemise u. Blumen samen in better Qualität zu billigen Preisen **Albert Thranhardt, Gabelgärtner in Ginnern a. S.**
Bruteriei
 von Stallenern à Dbd. 240 M. **Wrahm, Gomban und Pöteningen** 3 M. - Zehnere bei geübten Hosten billiger - versendet **F. Köhler, Lehrer, Wittensberg a. S.**
Toilette-Abfallseife 60 Pfd. **Glycerin-Transp.-Seife** 20 Pfd. in vorzüglicher Qualität empfiehlt **Oscar Ballin, Leipzigstr. 65.**

Alfred Grossmann's Kräuter-Bitter
 nur echt in Originalflaschen, unverfälscht mit Facsimile und Verschlussiegel. Von Arztlichen Autoritäten empfohlen für: Verdauungsbeschwerden, Flatulenz (Blähungen), Aufstoßen, Sodbrennen, Verdauungsbeschwerden, Appetitlosigkeit, verdrüben Magen, Magen- u. Blasenkatarrh. Originalflasche M. 1,50. Einzelne à 1/2 M. **Alfred Grossmann, Uferstr. 16.** Verkaufsstellen werden gesucht.

Stettiner Kirchenbau-Lotterie.
 Das Loos kostet 1 Mark.
 1. Hauptgewinn:
 Ein vollständiges Mobiliar nebst Leinen Einrichtung Werth 5000 M.
 2. Hauptgewinn:
 Ein Vestekasten v. Silber für 24 Personen „ 2100 „
 3. Hauptgewinn:
 Ein Einrichtungs- u. Silberner Schrank „ 900 „
 4. Hauptgewinn:
 Ein Paar silberne Rechenleuchter für je 5 Lichter 5 Hauptgewinn:
 Ein silbernes Eßgeschloß und Kaffe-Service „ 500 „
 6. Hauptgewinn:
 Ein Vestekasten von Silber für 12 Personen „ 270 „
 Und 2500 Gewinne im Betrage von 50,000 M. darunter Silberwaren, Delicaten, goldene Uhren und Ketten, Leppiche, Seidenstoffe, Regulatoren, Uhren, Schmuckgegenstände, Gärten und Leinwand etc. vertheilbar. - Jeder der letzteren Gewinne präsentierte einen Einzelwerth von 10 bis 150 M. und werden alle Gewinne nur aus den reellsten inländischen Gevälden und Fabriken bezogen.
 Ziehung bestimmt am 1. April c. Ausstellung der Gewinne vom 1. März c. ab in Stettin.

Der General-Debit für Sachsen haben die Herren **B. Bartsch & Co.** übernommen.
 Ebenfalls sind Loose an den durch Placate sich findenden Stellen zu haben. Ferner sind Loose käuflich: in Halle a. S. bei Herrn **Georg Kretzer**, Weiskensfeld 77, **Guth, Wolff, Georg Schickel, Schödel & Simon**, **J. Seidler** und **Leinweber & Jauper**, in Weidna bei Herrn **E. Schmidt**, in Naumburg bei **Hrn. G. F. Demann.**

Directe Post-Dampfschiffahrt Hamburg-Amerika
 Nach New-York jeden **Mittwoch u. Sonntag** mit Deutschen Dampfschiffen der **Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Actien-Gesellschaft**
 August Bolten, Hamburg.
 Auskunft u. Niederlags-Verträge bei: **Th. Lange in Halle.** (1137)

Geldschänke
 mit Einlage von 20 Jahren ausständliche Specialität, sehr preiswerth.
Anton Kern, Cera.

Größtes Holz- und Metall-Zarlagar von Fr. Burkel (früher Rathke), ar. Steinstr. 62 u. Uferstr. 8.
 Die höchsten Preise werden für Zumben, Knochen u. f. w. bezahlt **H. Ulrichstraße 8.**

Für Brantleite
 empfehle selbstgeherstete Möbel zu Ausstattungen in **Wahagoni, Nußbaum u. Birne** zu sehr billigen Preisen in großer Auswahl **Meißnerstraße 2, I.**
 Bettstellen mit Federmatratzen 24 M. **Sofas** in **Wahagoni** oder **Nußbaum** 30-36 M. **Möbel** aller Art, ein großer eigener Möbelfabriksteindruck billig zu verkaufen **Uferstraße 7.**
 Jeden Morgen **Blabrother**, weis fleischig, geimder

Martoffeln zur Fabrication
 faukt in vollen **Wahagonibungen** fr. jeder Station u. erucht um bemittelter Direction **M. Benther, (Cüstrin), a. B. Magdeburg, Uferstr. 9, I.**
 Ein Paar enjagere **Fleckenböcke**, **Rappen**, gut eingetrieben, sind mit Geduld zu vert. **Vorführstr. 15, v.**